



Brüssel, den 30.11.2016
COM(2016) 950 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
EUROPÄISCHEN RAT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND
SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Europäischer Verteidigungs-Aktionsplan

1. Einleitung

In seiner Rede zur Lage der Union¹ 2016 plädierte Präsident Juncker für ein Europa, das schützt, stärkt und verteidigt. Wollen die Europäer mehr Verantwortung für ihre Sicherheit übernehmen, müssen sie in die Entwicklung wichtiger Verteidigungsfähigkeiten investieren, damit sie Bedrohungen von außen verhindern, darauf reagieren und sich davor schützen können. Die Europäische Union muss unter Beweis stellen, dass sie sowohl militärische als auch zivile Sicherheit bieten und damit den Forderungen nach größerer Solidarität im Bereich der Sicherheit und Verteidigung nachkommen kann.² Das wurde jüngst auch im Bratislava-Fahrplan³ sowie vom Europäischen Parlament⁴ und vom Rat der Europäischen Union⁵ als Priorität herausgestellt.

Voraussetzung für eine stärkere europäische Verteidigung ist, dass die Mitgliedstaaten gemeinsam das gesamte Spektrum der Land-, Luft-, Raumfahrt- und Seefähigkeiten erwerben, entwickeln und erhalten. In der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union⁶ (im Folgenden „Globale Strategie“) wird eine Reihe prioritärer Bereiche bei den Verteidigungsfähigkeiten ermittelt, in die Europa investieren muss und für die es kollaborative Ansätze entwickeln muss: Nachrichtengewinnung, Überwachung und Aufklärung, ferngesteuerte Flugsysteme, Satellitenkommunikation und autonomer Zugang zum Weltraum und zu ständiger Erdbeobachtung; militärische Spitzenfähigkeiten einschließlich der strategischen Grundvoraussetzungen sowie Fähigkeiten zur Gewährleistung von Cybersicherheit und maritimer Sicherheit.

Der europäische Markt für Verteidigungsgüter leidet darunter, dass er fragmentiert und die Kooperation in der Industrie unzureichend ist. Wenn der Verteidigungsbinnenmarkt ausgebaut, unnötige Doppelarbeit vermieden und die Wettbewerbsfähigkeit der Verteidigungsindustrie in der EU gesteigert wird, könnten öffentliche Gelder effizienter eingesetzt und die industrielle Basis gestärkt werden.

Notwendigkeit von Investitionen in strategische Fähigkeiten

Damit Europa Fortschritte in Bezug auf diese Prioritäten bei den Fähigkeiten erzielen kann, muss es die Bedingungen für eine verstärkte Verteidigungszusammenarbeit

¹ Lage der Union 2016: „Hin zu einem besseren Europa – einem Europa, das schützt, stärkt und verteidigt“, 14. September 2016.

² Am 14. November 2016 kam der Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ zu dem Schluss, dass das Potenzial einer alle Seiten einbeziehenden Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) ausgelotet werden sollte. Präsident Juncker sprach sich im Juli 2014 in seinen Politischen Leitlinien für eine solche Initiative aus: „[A]uch die stärkste Soft Power kann langfristig nicht ohne ein Mindestmaß an integrierten Verteidigungskapazitäten auskommen. Im Vertrag von Lissabon ist vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten, die dies möchten, ihre Verteidigungsfähigkeiten in Form einer ständigen strukturierten Zusammenarbeit bündeln können.“

³ Vom Präsidenten des Europäischen Rates, dem Ratsvorsitz und dem Kommissionspräsidenten auf der Tagung der 27 Staats- und Regierungschefs am 16. September 2016 vorgelegtes Arbeitsprogramm, <http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2016/09/16-bratislava-declaration-and-roadmap>.

⁴ Bericht des Europäischen Parlaments „über die europäische Verteidigungsunion“ (2016/2052(INI)), angenommen am 22. November 2016.

⁵ Schlussfolgerungen des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ vom 14.11.2016.

⁶ Siehe: <https://europa.eu/globalstrategy/en/global-strategy-foreign-and-security-policy-european-union>

schaffen, um mit den Verteidigungsausgaben möglichst viel möglichst effizient zu erreichen. Das sollte mit einer starken, wettbewerbsfähigen und innovativen industriellen Basis der Verteidigung einhergehen, was auch der gesamten Wirtschaft zugutekommen dürfte: Investitionen im Verteidigungsbereich haben einen erheblichen wirtschaftlichen Multiplikatoreffekt, was die Gründung von Spin-offs, Technologietransfers auf andere Wirtschaftszweige sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen betrifft.⁷

Wie vom Rat gefordert⁸, gewährleistet dieser Europäische Verteidigungs-Aktionsplan, dass die industrielle Basis der europäischen Verteidigung den gegenwärtigen und künftigen Sicherheitserfordernissen Europas genügt, und stärkt im Hinblick darauf die strategische Autonomie der Union und ihre Fähigkeit, mit Partnern zusammenzuarbeiten. Dieser Aktionsplan ist eng verknüpft mit dem Umsetzungsplan für Sicherheit und Verteidigung aus der Globalen Strategie, in dem neue Zielvorgaben für die Union und Maßnahmen zu deren Erfüllung festgelegt sind, sowie mit der Umsetzung der gemeinsamen Erklärung der EU und der NATO⁹, die vom Präsidenten des Europäischen Rates, dem Kommissionspräsidenten und dem Generalsekretär der NATO unterzeichnet wurde. Die in diesem Europäischen Verteidigungs-Aktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen werden die Verteidigungsfähigkeit der Europäischen Union, und damit letztlich auch die NATO, stärken.

Der Rat begrüßte den Umsetzungsplan für Sicherheit und Verteidigung und nahm die derzeitigen prioritären Bereiche, in die Europa in angemessener Weise investieren muss und für die es kollaborative Ansätze entwickeln muss, zur Kenntnis.¹⁰ Er forderte die Kommission auf, die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der ermittelten Prioritäten bei den Fähigkeiten zu unterstützen. Die Kommission ist entschlossen, durch die in diesem Aktionsplan entwickelten Maßnahmen den gesamten Zyklus der Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten zu fördern – von der Forschung und Entwicklung bis zur Herstellung der Fähigkeit.

Herausforderungen für die europäische Verteidigung

Zusammengenommen hat Europa weltweit die zweithöchsten Militärausgaben. Damit hinkt Europa jedoch den USA hinterher und krankt an einem ineffizienten Einsatz der Mittel, der auf Doppelstrukturen, mangelnde Interoperabilität und technologische Lücken zurückzuführen ist. Zudem wurden die Verteidigungsbudgets in Europa in den letzten Jahren gekürzt, während andere globale Akteure (China, Russland und Saudi-Arabien) ihre Verteidigungssektoren in beispiellosem Ausmaß ausgebaut haben. Ohne nachhaltige Investitionen in den Verteidigungsbereich läuft Europas Industrie Gefahr, nicht über das erforderliche technologische Knowhow zu verfügen, um die nächste Generation entscheidender Verteidigungsfähigkeiten aufzubauen. Letztlich wird dadurch die strategische Autonomie der Union und ihre Fähigkeit, Sicherheit bereitzustellen, beeinträchtigt.

⁷ Schätzungen zufolge bringt jeder in Verteidigung investierte Euro insbesondere durch die Auswirkungen auf qualifizierte Beschäftigung, Forschung und Technologie sowie Ausfuhren eine Rendite von 1,6 (siehe Europe Economics, „The Economic Case for Investing in Europe's Defence Industry“, 2013).

⁸ Schlussfolgerungen des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ vom 17.10.2016.

⁹ Unterzeichnet in Warschau im Juli 2016.

¹⁰ Im Anschluss an die vom Europäischen Rat 2013 begrüßten Prioritäten bei den Verteidigungsfähigkeiten und denen, die im Plan zur Fähigkeitenentwicklung von 2014 sowie der Globalen Strategie der EU enthalten sind. Schlussfolgerungen des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ vom 14.11.2016.

Die Verteidigungsindustrie ist nicht nur von strategischer Bedeutung für die Sicherheit Europas. Mit einem Gesamtumsatz von 100 Mrd. EUR pro Jahr und 1,4 Millionen hoch qualifizierten Menschen, die in Europa direkt oder indirekt in diesem Wirtschaftszweig beschäftigt sind,¹¹ leistet sie auch einen wesentlichen Beitrag zur europäischen Wirtschaft.

Die Verteidigungsindustrie ist abhängig von staatlichen Programmen für die Fähigkeitenentwicklung, oder allgemeiner von der Höhe der öffentlichen Ausgaben und Investitionen im Verteidigungsbereich. Als Endverbraucher von Verteidigungsgütern legen Regierungen die Anforderungen fest und handeln als öffentliche Auftraggeber und Regulierer und unterstützen häufig die Ausföhrfähigkeit. Zudem ist die Entwicklung von Verteidigungssystemen langfristig angelegt und birgt hohe Risiken, da sich der operative Bedarf im Laufe der Produktentwicklung ändern kann. Daher investieren Rüstungsunternehmen nur dann in Militärtechnologien, wenn sich öffentliche Auftraggeber zum Kauf verpflichten.

Viele Mitgliedstaaten haben ihre Verteidigungsbudgets in den letzten 10 Jahren gekürzt. Von 2005 bis 2015 sind die Verteidigungsausgaben in der EU-27¹² um fast 11 % gesunken und belaufen sich nunmehr auf insgesamt 200 Mrd. EUR. Der Anteil der Verteidigungsausgaben am BIP ist 2015 ebenfalls auf den niedrigsten jemals verzeichneten Stand von 1,4 % gefallen. In den letzten 10 Jahren gab es bei den Verteidigungsbudgets in der EU einen realen Rückgang um 2 Mrd. EUR jährlich.¹³ Derzeit erfüllen nur 4 der 28 Mitgliedstaaten das 2014 auf dem Gipfel in Wales gesetzte Ausgabenziel der NATO von 2 % des BIP: Estland, Griechenland, Polen und das Vereinigte Königreich.

Zum Vergleich: Die USA investierten 2015 mehr als Doppelte der Verteidigungsausgaben aller EU-Mitgliedstaaten zusammengenommen. China hat sein Verteidigungsbudget in den letzten 10 Jahren um 150 % erhöht. Die Investitionen Russlands in die Verteidigung beliefen sich 2015 auf 5,4 % seines BIP.¹⁴

Wenngleich es Anzeichen dafür gibt, dass sich der Trend in den letzten beiden Jahren umgekehrt hat, hat sich der Investitionsstau auf die europäische Verteidigungsindustrie ausgewirkt – von den Hauptauftragnehmern bis zu den Lieferanten. Allgemein gab es kaum Geschäftsmöglichkeiten in Form neuer, großer Projekte für die Verteidigungsindustrie, auch gemeinsame europäische Programme fehlten.¹⁵

Zum Trend der schrumpfenden Verteidigungsbudgets kam erschwerend hinzu, dass die Mittel nicht effizient eingesetzt wurden. Die Fragmentierung der europäischen Märkte führt zu unnötigen Doppelstrukturen im Bereich der Fähigkeiten, Organisationen und Ausgaben.¹⁶ Mit den Verteidigungsausgaben werden überwiegend nationale

¹¹ Daten des Europäischen Verbands der Luftfahrt-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie (ASD).

¹² An der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) beteiligte Mitgliedstaaten.

¹³ EDA, Verteidigungsdaten 2014 und 2015 – 7.6.2016. Andere in diesem Absatz genannte Zahlen stammen ebenfalls aus dieser Quelle.

¹⁴ SIPRI-Datenbank für Militärausgaben 2014, Militärische Datenbank 2015, Internationales Institut für Sicherheitsstudien.

¹⁵ Bericht der Gruppe von Persönlichkeiten zur Europäischen Verteidigungsforschung (Group of Personalities report on European Defence Research – GoP), Institut der Europäischen Union für Sicherheitsstudien, Februar 2016.

¹⁶ Beispielsweise gibt es in der EU 154 Arten von Waffensystemen gegenüber 27 in den USA (Verteidigungsdaten EU-USA 2011, Europäische Verteidigungsagentur).

Beschaffungen getätigt; der Anteil der gemeinsamen Beschaffungen von Gütern an den Beschaffungen insgesamt lag 2014 lediglich bei 22 %.¹⁷

EU-weiter Wettbewerb und verstärkte Zusammenarbeit – die beiden Mittel zur Steigerung der Effizienz und der Innovationskraft der industriellen Basis der europäischen Verteidigung – sind noch zu wenig ausgeprägt. Die Kürzung der Verteidigungsbudgets in ganz Europa hat nicht zu mehr Zusammenarbeit geführt, eher trifft das Gegenteil zu. Heute gibt es weniger gemeinsame Programme als vor 20 Jahren.

Mehrwert der Europäischen Union

Die Entscheidung, Investitionen in den Verteidigungsbereich aufrechtzuerhalten und Programme für die Fähigkeitenentwicklung aufzulegen, liegt nach wie vor in der Befugnis und der Verantwortung der Mitgliedstaaten. Die Inanspruchnahme von EU-Instrumenten und -Maßnahmen innerhalb der durch die Verträge gesteckten Grenzen darf kein Ausgleich für rückläufige Verteidigungsinvestitionen der Mitgliedstaaten sein. Die Kommission ist jedoch entschlossen, die gemeinsamen Anstrengungen der Mitgliedstaaten bei der Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten zu ergänzen, zu verstärken und zu konsolidieren, damit die Herausforderungen im Sicherheitsbereich bewältigt und die europäische Verteidigungsindustrie unterstützt werden kann.¹⁸

Konkret können Maßnahmen und Instrumente der Union einen Mehrwert bieten, indem sie i) die Wettbewerbsfähigkeit und das Funktionieren des Binnenmarkts im Verteidigungsbereich verbessern, ii) durch positive Anreize und die gezielte Förderung von Projekten, die Mitgliedstaaten nicht durchführen können, die Verteidigungszusammenarbeit weiter vorantreiben, iii) unnötige Doppelstrukturen abbauen und somit in Zeiten haushaltspolitischer Zwänge einen effizienteren Einsatz öffentlicher Gelder fördern.

Die Kommission hat bereits Strategien für die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Verteidigungsindustrie und die Schaffung eines stärker integrierten Verteidigungsmarkts in Europa entwickelt. Die Annahme zweier Verteidigungsrichtlinien¹⁹ im Jahr 2009 trug zum schrittweisen Aufbau eines europäischen Verteidigungsmarktes bei. 2013 wurde ein Instrumentarium von Maßnahmen zur Marktöffnung und Unterstützung des Wirtschaftszweigs vorgeschlagen: Die Kommission zeigte eine Reihe von konkreten Maßnahmen auf²⁰, durch die der

¹⁷ Für die EDA-Mitgliedstaaten. Siehe EDA, Verteidigungsdaten 2014 und 2015 – 7.6.2016.

¹⁸ In seiner Studie zu den Kosten von Nicht-Europa in der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik („Cost of Non-Europe in Common Security and Defence Policy“) von 2013 gibt das Europäische Parlament an, dass sich die Kosten von Nicht-Europa im Verteidigungsbereich auf bis zu 130 Mrd. EUR, gemäß konservativen Berechnungen auf mindestens 26 Mrd. EUR belaufen. Hierzu ist unbedingt anzumerken, dass sich die Zahl von 26 Mrd. EUR jährlich auf die aggregierten Verteidigungsbudgets von 15 EU-Mitgliedstaaten (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn) bezieht.

¹⁹ Richtlinie 2009/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Vereinfachung der Bedingungen für die innergemeinschaftliche Verbringung von Verteidigungsgütern (ABl. L 146 vom 10.6.2009, S. 1). Richtlinie 2009/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit (ABl. L 216 vom 20.8.2009, S. 76).

²⁰ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigeren und effizienteren Verteidigungs- und Sicherheitssektor“ (COM(2013) 542 final).

Binnenmarkt für Verteidigung gestärkt und eine wettbewerbsfähigere Verteidigungsindustrie gefördert werden sollten.

Zum ersten Mal legt die Kommission nun einen Europäischen Aktionsplan im Verteidigungsbereich vor, in dessen Mittelpunkt der Bedarf an Verteidigungsfähigkeiten und die Unterstützung der europäischen Verteidigungsindustrie stehen. Dieser Aktionsplan besteht aus drei Hauptsäulen, die unterschiedlichen, aber sich ergänzenden Bedarf im Verlauf des Entwicklungszyklus der Verteidigungsfähigkeiten decken und auf Technologien und Produkte ausgerichtet sind:

- Einrichtung eines Europäischen Verteidigungsfonds
- Ankurbelung von Investitionen in Lieferketten im Verteidigungsbereich
- Ausbau des Binnenmarkts für Verteidigungsgüter

Zudem wird die Kommission, wenn dies angebracht erscheint, im Rahmen der EU-Politik zivile und militärische Synergien fördern.

In vielen der betreffenden Bereiche werden die in diesem Aktionsplan angekündigten Initiativen von der Arbeit der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA), insbesondere am Plan zur Fähigkeitenentwicklung²¹, an den FuT-Prioritäten und an den strategischen Schlüsselaktivitäten²², profitieren.

2. Einrichtung eines Europäischen Verteidigungsfonds

In seiner Rede zur Lage der Union am 14. September 2016 rief Präsident Juncker zur Einrichtung eines Europäischen Verteidigungsfonds auf. Der Fonds soll aus zwei verschiedenen, sich ergänzenden Finanzierungsstrukturen („Fenstern“) bestehen, die schrittweise geschaffen werden sollen:

i) ein „**Forschungsfenster**“ zur Finanzierung von Kooperationsforschungsprojekten im Bereich der Verteidigung auf EU-Ebene, das durch eine vorbereitende Maßnahme entwickelt werden soll und letztlich nach 2020 im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen zu einem speziellen EU-Programm führen sollte²³;

ii) ein von den Mitgliedstaaten vereinbartes „**Fähigkeitenfenster**“ zur Unterstützung der gemeinsamen Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten²⁴, das durch die Bündelung nationaler Beiträge finanziert und, soweit möglich, aus dem EU-Haushalt unterstützt werden soll.

Das „Forschungsfenster“ und das „Fähigkeitenfenster“ werden sich ergänzen, aber ihr rechtlicher Charakter und die Finanzierungsquellen werden unterschiedlich sein.

Die „Fenster“ werden durch einen Koordinierungsmechanismus in Form eines **Koordinierungsausschusses** ergänzt, in dem die Kommission, der Hohe Vertreter, die

²¹ Siehe EDA-Informationen unter: <https://www.eda.europa.eu/what-we-do/eda-priorities/capability-development-plan>.

²² D. h. Technologien, Kompetenzen und industrielle Fertigungskapazitäten.

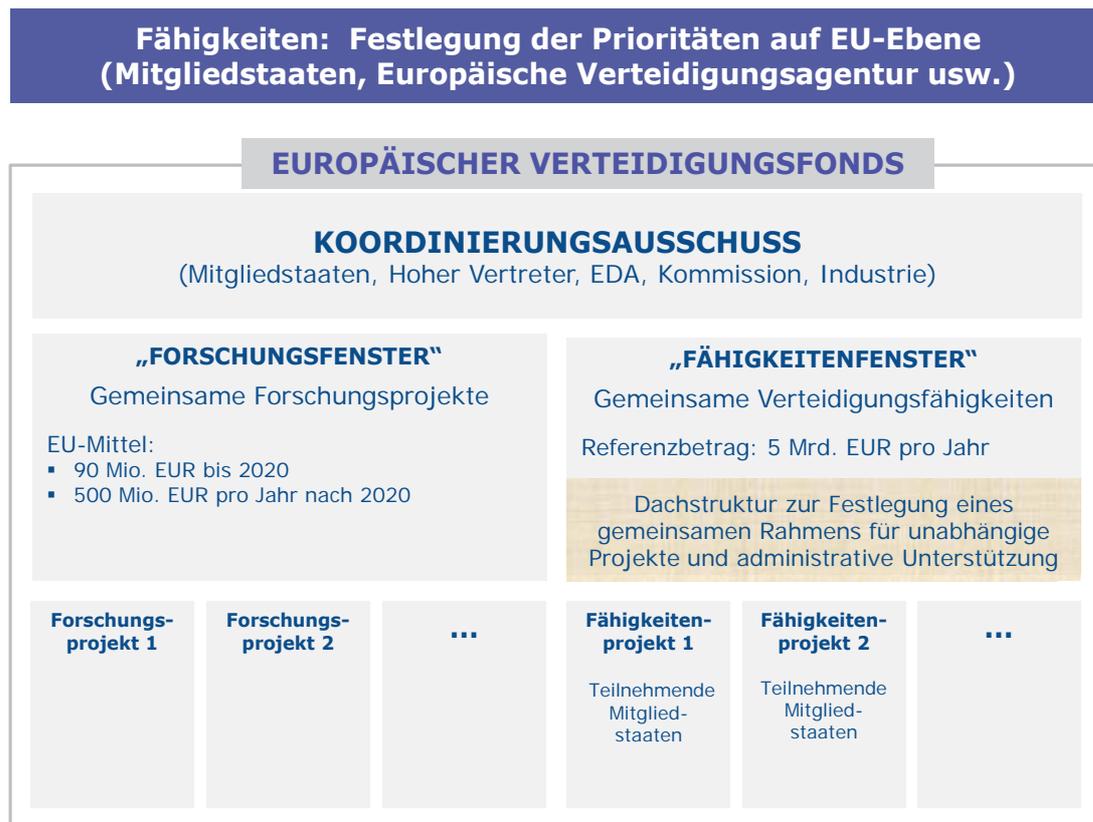
²³ Wie das Programm in das mehrjährige, in Artikel 182 AEUV vorgesehene Forschungsrahmenprogramm eingebunden wird, wird im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen festgelegt.

²⁴ Für die Zwecke dieses Aktionsplans bezeichnet „Verteidigungsfähigkeiten“ militärische Mittel, was die erforderliche materielle Ausrüstung und Technologie in allen einschlägigen Bereichen einschließt. Verteidigungspolitische Maßnahmen oder andere Elemente, die für das Management der Verteidigungsfähigkeiten notwendig sind (z. B. Ausbildung, Personal und Logistik), sind nicht einbezogen.

Mitgliedstaaten und die Europäische Verteidigungsagentur sowie gegebenenfalls die betreffende Branche vertreten sind.

Hauptaufgabe des Koordinierungsausschusses wird es sein, für die Kohärenz zwischen dem „Forschungsfenster“ und dem „Fähigkeitenfenster“ zu sorgen, damit die von den Mitgliedstaaten vereinbarte Entwicklung der Fähigkeiten besser unterstützt wird. Diese Fähigkeiten werden in separaten Prozessen ermittelt, dazu zählen die Verfahren der Europäischen Verteidigungsagentur und die von den Mitgliedstaaten gelenkte Koordinierte Jährliche Überprüfung, die vom Hohen Vertreter im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vorgeschlagen werden wird.

Abbildung 1: Weg zum Europäischen Verteidigungsfonds



Das „Forschungsfenster“: Förderung der Forschung für Verteidigungstechnologie und -güter

Die Verteidigungsforschung im Bereich der innovativen Technologien, Güter und Dienstleistungen ist der Schlüssel dafür, die Wettbewerbsfähigkeit des Verteidigungssektors und letztlich die strategische Autonomie Europas langfristig zu sichern. Die Ausgaben für Forschung und Technologie (FuT) auf dem Gebiet der Verteidigung haben jedoch unter den beträchtlichen Einschnitten in den nationalen Haushalten gelitten.²⁵ Zwischen 2006 und 2013 wurden die FuT-Ausgaben für die

²⁵ Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) in der Verteidigung umfassen FuE-Projekte bis zu dem Punkt, an dem Ausgaben für die Herstellung von Gütern anfallen. FuE schließt FuT ein. Siehe Definitionen: <https://www.eda.europa.eu/info-hub/defence-data-portal/definitions>

Verteidigung in den 27 Mitgliedstaaten, die der EDA angehören, um 27 % gesenkt.²⁶ 2014 beliefen sich die FuT-Ausgaben der EU-27 für die Verteidigung insgesamt auf etwa 2 Mrd. EUR. Dies wurde nicht durch eine Verstärkung der Zusammenarbeit ausgeglichen: In der gemeinsamen Verteidigung ist bei FuT im selben Zeitraum ein Rückgang von mehr als 30 % zu verzeichnen.

Im Zeitraum 2006-2011 haben die USA jährlich durchschnittlich 9 Mrd. EUR für FuT im Bereich der Verteidigung und durchschnittlich 54,6 Mrd. EUR für FuE im Bereich der Verteidigung ausgegeben. Sie werden diese Anstrengungen fortsetzen und im Rahmen der 3. Offset-Strategie sogar steigern. Zwischen 2012 und 2015 haben sich die russischen FuE-Ausgaben in der Verteidigung verdoppelt, und China erhöht den verfügbaren Daten zufolge ebenfalls seine FuE-Investitionen.

Sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene muss mehr in die Verteidigungsforschung investiert werden, um die wissenschaftliche und technologische Basis der EU im Bereich der Verteidigungstechnologie, -güter und -dienstleistungen zu stärken. Die Kommission ist daher bereit, EU-Mittel zu mobilisieren, um die Verteidigungsforschung auf europäischer Ebene zu unterstützen. Diese Mittel müssen jedoch nationale Anstrengungen ergänzen und als Katalysator für sie wirken, anstatt sie zu ersetzen oder Doppelstrukturen entstehen zu lassen.

Die Kommission will 2017 eine vorbereitende Maßnahme für die Verteidigungsforschung einleiten, wie vom Europäischen Rat gefordert, für die im Zeitraum 2017-2019 90 Mio. EUR vorgesehen sind.²⁷ Dies ist ein erster Schritt, zeitlich und finanziell begrenzt, mit dem der Mehrwert der Unterstützung der Verteidigungsforschung aus dem EU-Haushalt getestet werden kann. Die Kommission zieht in Betracht, die EDA durch eine Übertragungsvereinbarung mit bestimmten Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der vorbereitenden Maßnahme zu betrauen. Die Forschungsthemen werden nach den Komitologiegrundsätzen im Arbeitsprogramm festgelegt.

Falls die Mitgliedstaaten diesem Aktionsplan zustimmen, wird die vorbereitende Maßnahme den Weg dafür ebnen, dass aus dem „Forschungsfenster“ im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020 ein europäisches Verteidigungsforschungsprogramm wird. Es sollte sich dabei um ein Programm überzeugenden Umfangs handeln. Angesichts der Bedeutung der Investitionen in die Verteidigungsforschung, der Größe der nationalen Verteidigungsforschungshaushalte und der hohen Entwicklungskosten für Spitzenverteidigungstechnologie könnten für ein solches „Fenster“ schätzungsweise Mittel von jährlich 500 Mio. EUR erforderlich sein, um eine substanzielle Wirkung zu erreichen, im Einklang mit den Schlussfolgerungen der Gruppe von Persönlichkeiten im Bereich der Verteidigungsforschung²⁸ und dem kürzlich veröffentlichten Bericht des Europäischen Parlaments zu diesem Thema²⁹. Mit

²⁶ Studie des Europäischen Parlaments: „The Future of EU defence research“, 2016. Andere in diesem Absatz genannte Zahlen stammen ebenfalls aus dieser Quelle.

²⁷ Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 19./20. Dezember 2013 (EUCO 217/13).

²⁸ Siehe hierzu: <http://www.iss.europa.eu/publications/detail/article/report-of-the-group-of-personalities-on-the-preparatory-action-for-csdp-related-research>.

²⁹ Siehe den am 22. November 2016 angenommenen Bericht des Europäischen Parlaments zur „Europäischen Verteidigungsunion (2016/2052(INI))“ in dem festgestellt wird, dass „für das Forschungsprogramm der EU im Bereich Verteidigung in diesem Zeitraum ein Gesamthaushalt von jährlich mindestens 500 Mio. EUR benötigt wird, um glaubwürdig zu sein und Wesentliches zu erreichen“.

diesem Betrag würde die EU in Europa zu den größten vier Investoren in Forschung und Technologie in der Verteidigung zählen.

Das Programm sollte auf eine begrenzte Anzahl bedeutender Forschungsprojekte im Zusammenhang mit von den Mitgliedstaaten vereinbarten Prioritäten im Bereich der Verteidigungsfähigkeit ausgerichtet sein. Damit werden eine kosteneffiziente Ressourcenzuteilung gewährleistet, unnötige Doppelstrukturen vermieden und Größenvorteile genutzt.³⁰ Die von der EU geförderte Forschung sollte, gestützt auf Spitzenleistungen, auf kritische Verteidigungsbereiche und innovationsbestimmte Technologien abzielen.

Bei der Verwaltung des Programms nach den EU-Haushaltsregeln sollten die Besonderheiten des Verteidigungssektors berücksichtigt werden. Für die Gestaltung eines Dialogs über die Umsetzung des künftigen „Fensters“ zwischen der Kommission, den Mitgliedstaaten und der Industrie werden mehrere Möglichkeiten ausgelotet, beispielsweise Technologieplattformen. Diesem Dialog werden die Tätigkeiten der EDA in den Bereichen FuT, Prioritäten bei den Fähigkeiten sowie strategische Schlüsselaktivitäten zugutekommen. Wie die Gruppe von Persönlichkeiten³¹ vorschlägt, sollte der Programmausschuss aus Vertretern der Mitgliedstaaten bestehen, nach dem „Komitologieverfahren“ arbeiten und den Mehrwert der Projekte für die EU prüfen, insbesondere da im Verteidigungssektor die Endnutzer die Mitgliedstaaten sind.

Für die Finanzierung sind hauptsächlich Finanzhilfen vorgesehen, doch die Möglichkeit der vorkommerziellen Auftragsvergabe³² im besonderen Fall der Verteidigungsforschung wird ebenfalls geprüft. Solche Projekte erfordern die Beteiligung von Forschungseinrichtungen und Unternehmen aus mehreren Mitgliedstaaten; dabei wird die Beteiligung von KMU einschließlich solcher, die Innovationen mit doppeltem Verwendungszweck entwickeln, unterstützt. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der vorbereitenden Maßnahme sollten spezielle Regeln für die Rechte des geistigen Eigentums festgelegt werden.

Die durch die vorbereitende Maßnahme und das künftige Programm entwickelte Verteidigungstechnologie kommt unter Umständen auch zivilen Zwecken zugute. Hier sollten Synergien gefördert werden, um der Innovation in der Zivilwirtschaft allgemein einen Schub zu geben, z. B. bei der Cyberabwehrtechnologie, ohne dass dabei Doppelstrukturen entstehen. In umgekehrter Richtung könnte auch die zivile Forschung der Verteidigungsindustrie nützen. Mithilfe des Programms Horizont 2020³³ können Grundlagenforschung und Innovationen vorangetrieben werden, insbesondere durch die Wirkung der wechselseitigen Bereicherung. Die Kommission bringt ab 2017 die

³⁰ Beispielsweise könnten durch von der EU geförderte Forschung Technologien für die Entwicklung ferngesteuerter Flugsysteme (z. B. Drohnen) in Europa sowie für die Überwachung und Sicherheit der EU-Grenzen unterstützt werden, was eine Stärkung des Grenzschutzes und der Gefahrenabwehr im Seeverkehr einschließt (auch Anlagen zur See- und Luftunterstützung für die erforderlichen Einsätze im Bereich der Sicherheit im See- und Luftverkehr).

³¹ <http://www.iss.europa.eu/publications/detail/article/report-of-the-group-of-personalities-on-the-preparatory-action-for-csdp-related-research/>

³² Die vorkommerzielle Auftragsvergabe ist eine Möglichkeit der Beschaffung von FuE-Dienstleistungen, mit der öffentliche Auftraggeber die Risiken und Vorteile der Konzipierung, der Entwicklung von Prototypen und des Testens einer begrenzten Menge neuer Produkte und Dienstleistungen mit den Anbietern teilen können.

³³ Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 104).

Verteidigungsindustrie und innovative zivile Branchen, die von Horizont 2020 profitieren, zusammen, um die Übernahme bahnbrechender Technologien und neuer Verfahren im Verteidigungssektor zu fördern.

Das „Fähigkeitenfenster“: Finanzierung der gemeinsamen Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten

Nicht nur in der Verteidigungsforschung ist der Ausbau der europäischen Zusammenarbeit von großer Bedeutung, sondern darüber hinaus ist die Unterstützung für den gesamten Entwicklungszyklus der Verteidigungsfähigkeiten sicherzustellen. Trotz der offensichtlichen Vorteile der Zusammenarbeit in wirtschaftlicher und anderer Hinsicht stehen die Mitgliedstaaten immer noch vor beträchtlichen Hindernissen, die die Entwicklung gemeinsamer Programme hemmen.

Die mangelnde Koordinierung und fehlende gemeinsame Planung der Fähigkeiten auf EU-Ebene beeinträchtigt die Effizienz der öffentlichen Ausgaben und der Investitionen der Mitgliedstaaten, und es entstehen unnötige Doppelstrukturen. Außerdem ergeben sich durch die unzureichende zeitliche Abstimmung der einzelnen Haushaltsbeiträge erhebliche Verzögerungen beim Start und der Durchführung gemeinsamer Programme. Zudem können die steigenden Kosten komplexer Verteidigungsfähigkeiten für Mitgliedstaaten, die diese Investitionen alleine tätigen, untragbar hoch sein. Die Bündelung der nationalen Mittel für diese Fähigkeiten würde zu Einsparungen führen und das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Verteidigungsinvestitionen optimieren.

Mit dem „Fähigkeitenfenster“ des Fonds sollen diese Hindernisse überwunden werden. Es würde die gemeinsame Finanzierung der Entwicklung und Beschaffung im Bereich der strategischen Prioritäten bei den Fähigkeiten sicherstellen. Diese sollen von den Mitgliedstaaten vereinbart werden und könnten auch Prioritäten mit doppeltem Verwendungszweck umfassen, die für die Umsetzung der EU-Politik relevant sind.³⁴ Der Schwerpunkt dieses „Fensters“ soll auf den Phasen im Anschluss an FuT liegen, d. h. Prototypen sowie die Entwicklung und Beschaffung von Gütern und Technologien.

Nach ersten Schätzungen könnte ein Referenzbetrag von 5 Mrd. EUR pro Jahr als Zielmarke dienen. Dies entspricht 2,5 % der gesamten nationalen Verteidigungsausgaben in der EU und 14 % der nationalen Ausgaben für Verteidigungsfähigkeiten. Damit wäre auch die Lücke zur von den EDA-Mitgliedstaaten vereinbarten Zielvorgabe geschlossen, der zufolge 35 % der Ausrüstungsausgaben für gemeinsame Projekte getätigt werden sollen.³⁵ Dieser Referenzbetrag sollte auf der Grundlage gemeinsamer Vorstudien mit den Mitgliedstaaten noch genauer herausgearbeitet werden.

Die Einzelheiten dieses „Fähigkeitenfensters“ müssen in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, dem Hohen Vertreter, auch in seiner Funktion als Leiter der Europäischen Verteidigungsagentur, und anderen einschlägigen Interessenträgern ausgearbeitet werden. Dies wird im Einklang mit den Verträgen und im Rahmen bestehender Mandate erfolgen. Dabei sollen Synergien maximiert und Doppelstrukturen vermieden werden. Dabei ist insbesondere die Arbeit des Hohen Vertreters zu

³⁴ Beispielsweise Drohnen, die für die Grenzüberwachung eingesetzt werden könnten.

³⁵ Im Zeitraum 2010-2014 haben die EDA-Mitgliedstaaten durchschnittlich 19,6 % ihrer gesamten Rüstungsausgaben für gemeinsame Projekte getätigt, d. h. 7,56 Mrd. EUR jährlich. Damit wird das vereinbarte Ziel um 5,84 Mrd. EUR jährlich verfehlt.

berücksichtigen, die darauf abzielt, das Potenzial der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit gemäß dem vom Rat erteilten Mandat auszuloten. Die Ermittlung von Prioritäten und die Eigentumsrechte an den Fähigkeiten würden eindeutig bei den Mitgliedstaaten verbleiben, welche derartige Fähigkeiten auch betreiben. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Zusammenarbeit im Laufe der Zeit weiterentwickelt.

Das „Fähigkeitenfenster“ könnte auf zwei Ebenen beruhen:

- Die erste, allen Mitgliedstaaten offenstehende Ebene besteht aus einer **„Dachstruktur“**. Sie bildet den gemeinsamen Rahmen für die Unterstützung der Mitgliedstaaten sowie die operative Verwaltung für die Entwicklung konkreter Projekte durch gemeinsame Regeln sowie anwendbare Rechts- und Finanzinstrumente für die Durchführung der einzelnen Projekte. Sie könnte auch dazu beitragen, die Haushaltsanforderungen der Mitgliedstaaten gleichmäßiger zu gestalten und die fehlende Synchronisierung der nationalen Haushaltszyklen zu überwinden.
- Die zweite Ebene besteht aus **konkreten Projekten zur Entwicklung gemeinsamer Fähigkeiten** auf der Grundlage der freiwilligen Teilnahme der Mitgliedstaaten. Die finanziellen und operativen Entscheidungen in Bezug auf konkrete Projekte und ihre Finanzierungsmodalitäten verbleiben bei den Mitgliedstaaten, die sich am jeweiligen Projekt beteiligen, im Rahmen der auf der Ebene der Dachstruktur festgelegten Regeln. Unterschiedliche Gruppen von Mitgliedstaaten könnten an den einzelnen unterschiedlichen Projekten teilnehmen.

Die Entwicklung der gemeinsamen Fähigkeiten soll durch die Bündelung der Beiträge der Mitgliedstaaten, die sich zur Teilnahme entschließen, finanziert werden. Somit wird die nachhaltige, andauernde Kofinanzierung gewährleistet. Jeder Beitrag bleibt auf einzelne Projekte begrenzt, die von den beteiligten Mitgliedstaaten von vornherein festgelegt werden. Die Projekte sind also finanziell unabhängig voneinander und sowohl zeitlich als auch im Umfang begrenzt, so dass jede wechselseitige Haftung zwischen den Projekten ausgeschlossen ist.

Falls es erforderlich ist und so vereinbart wird, können projektbezogene Schuldtitel im Rahmen der „Dachstruktur“ und/oder der einzelnen Projekte ausgegeben werden. Solche Titel könnten entweder durch die konkreten Zahlungslinien der Mitgliedstaaten für das jeweilige Projekt gedeckt werden oder durch zusätzliche Garantien/zusätzlich eingezahltes Kapital, entweder auf der Ebene des einzelnen Projekts oder auf der Ebene der Dachstruktur. Im letzteren Fall könnte die Dachstruktur mit eigenem Kapital ausgestattet werden.³⁶

Die nationalen Kapitalbeiträge zum „Fähigkeitenfenster“ werden als „einmalige Maßnahmen“ im Sinne des Stabilitäts- und Wachstumspakts betrachtet und belasten somit nicht die strukturellen Konsolidierungsanstrengungen, die von den Mitgliedstaaten

³⁶ Eine permanente Kapitalstruktur könnte einen zweifachen Zweck erfüllen: Sie könnte die Kreditwürdigkeit des Fensters verbessern und die Fungibilität der einzelnen Schuldtitel erleichtern.

erwartet werden. Das gleiche gilt für Garantien, soweit sie sich auf das Defizit und/oder den Schuldenstand auswirken.³⁷

Die Kommission ist bereit, sämtliche Möglichkeiten der Finanzierung des „Fähigkeitenfensters“ aus dem EU-Haushalt zu prüfen, die mit den Verträgen im Einklang stehen. Ein solcher Beitrag könnte vor allem zur technologischen Entwicklung und Demonstration von Projekten einschließlich Prototypen geleistet werden. Außerdem wird die Kommission die Möglichkeit der Unterstützung von Machbarkeitsstudien und Testeinrichtungen prüfen. Auch Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck könnten aus dem EU-Haushalt gefördert werden. Zuletzt könnten die Verwaltungsausgaben dieses „Fensters“ aus dem Unionshaushalt finanziert werden.

Die Kommission ist bereit, dieses „Fenster“ mit ihrer finanziellen und technischen Fachkenntnis zu unterstützen.³⁸ Die Erfahrung der Mitgliedstaaten und die laufenden Arbeiten im Kontext der EDA zur Einrichtung eines Gemeinsamen Fazilitätsmechanismus sollten ebenfalls berücksichtigt werden.

Anknüpfend an die Rede zur Lage der Union von Präsident Juncker und vor dem Hintergrund weiterer Beratungen mit den Organen der EU sollte ein Europäischer Verteidigungsfonds eingerichtet werden. Dazu schlägt die Kommission folgende Vorgehensweise vor:

Für das „Forschungsfenster“:

- *Nachdem das Europäische Parlament und der Rat den EU-Haushalt für 2017 verabschiedet haben, leitet die Kommission 2017 eine vorbereitende Maßnahme ein. Dafür werden im ersten Jahr Mittel in Höhe von 25 Mio. EUR vorgeschlagen; für drei Jahre wird insgesamt mit Mitteln von 90 Mio. EUR gerechnet.*
- *Für den mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020 wird die Kommission ein spezielles Verteidigungsforschungsprogramm mit schätzungsweise 500 Mio. EUR pro Jahr vorschlagen, sofern die Mitgliedstaaten diesem Aktionsplan zustimmen.*

Für das „Fähigkeitenfenster“:

- *Die Kommission wird in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und zusammen mit dem Hohen Vertreter, auch in dessen Eigenschaft als Leiter der EDA, die Modalitäten und die Verwaltung des Fähigkeitenfensters weiter entwickeln, damit die gemeinsame Entwicklung konkreter Projekte im Bereich der Fähigkeiten durch die Mitgliedstaaten unterstützt werden kann.*
- *Mit einem solchen Fenster sollten jährlich Mittel in der Größenordnung von etwa 5 Mrd. EUR mobilisiert werden können. Die ersten Schritte sollten 2017 unternommen werden. Die Kommission wird 2017 unverzüglich eine Vorstudie einleiten, um diesen Schätzwert genauer festzulegen. Auf der Grundlage weiterer*

³⁷ Wie beispielsweise in der Mitteilung COM(2015) 12 der Kommission vom 13. Januar 2015: „Optimale Nutzung der im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehenen Flexibilität“ für den Europäischen Fonds für strategische Investitionen klargestellt.

³⁸ Im Einklang mit der Rechtsprechung in der Rechtssache Pringle (EuGH C-370/12 (Pringle) vom 27. November 2012).

Beratungen mit den anderen Organen ist die Kommission bereit, die Entwicklung des „Fähigkeitenfensters“ zu erleichtern. Die Kommission wird sämtliche Möglichkeiten der Finanzierung des „Fähigkeitenfensters“ aus dem EU-Haushalt prüfen, die mit den Verträgen im Einklang stehen. Sie ist außerdem bereit, das „Fenster“ mit ihrer finanziellen und technischen Fachkenntnis zu unterstützen.

3. Investitionen in Lieferketten im Verteidigungsbereich ankurbeln

Der Europäische Verteidigungsfonds wird einen ganz entscheidenden Beitrag zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Verteidigungsindustrie leisten. Allerdings bedarf es zusätzlicher Maßnahmen, damit die industrielle Basis der Verteidigungsindustrie innovativ und wettbewerbsfähig bleiben und die von Europa benötigten Verteidigungsfähigkeiten letztendlich auch bereitstellen kann. Besonderes Augenmerk ist ferner darauf zu legen, dass die KMU und andere als die herkömmlichen Lieferanten einen besseren Zugang zu Finanzmitteln erhalten und Investitionen in Lieferketten im Verteidigungsbereich angekurbelt werden.

Zugang zu Finanzmitteln für KMU und Investitionen im Verteidigungssektor

KMU und zwischengeschaltete Unternehmen sind in vielen Mitgliedstaaten als Rückgrat des Verteidigungssektors für die industrielle Basis der europäischen Verteidigungsindustrie und für die Wertschöpfungskette von entscheidender Bedeutung. Europäische KMU oder Tochtergesellschaften der großen Herstellerunternehmen des Sektors bieten (als Haupt- und Unterauftragnehmer) häufig Güter und Dienstleistungen mit doppeltem Verwendungszweck in einer ganzen Reihe von Branchen³⁹ an. Zugleich ist es aber für sie als schwächstes Glied der Lieferkette im Verteidigungsbereich am schwierigsten, an das für neue Investitionen benötigte frische Kapital zu gelangen. Innovationen und die einschneidendsten technologischen Veränderungen finden außerhalb großer Konzerne in einem Ökosystem aus Start-ups⁴⁰ und KMU statt. Es fehlt ihnen an den für einen Ausbau ihrer Tätigkeit nötigen Mitteln, was sie letztlich daran hindert, sich erfolgreich in die Lieferketten im Verteidigungsbereich zu integrieren. Finanzinstitutionen entscheiden sich aufgrund der damit einhergehenden Risiken häufig dagegen, im Verteidigungssektor tätige Unternehmen zu unterstützen.

Innerhalb der Einschränkungen, die durch die Verträge und von den Entscheidungsgremien der Europäischen Investitionsbank (EIB) vorgegeben werden, kann die EIB-Gruppe Darlehen, Garantien und Eigenkapitalprodukte für die Ausweitung der derzeitigen Aktivitäten im Bereich der Güter mit doppeltem Verwendungszweck zur Verfügung stellen, was neue Möglichkeiten für bestimmte Glieder der Lieferkette im Verteidigungssektor, vor allem für KMU und Midcap-Unternehmen, eröffnen würde. Dies könnte auch mit positiven Spillover-Effekten auf nationale Finanzinstitute und Entwicklungsbanken einhergehen. Eine Reihe von auf EIB-Darlehen basierenden Finanzierungsinstrumenten der EU, beispielsweise der Europäische Fonds für

³⁹ U. a. Energiewirtschaft, Telekommunikation und IKT, Automobil-, Werkstoff-, Chemie-, Luftfahrt- und Weltraumbranche.

⁴⁰ Innovative zivile Technologien könnten sich unmittelbar auf den militärischen Sektor auswirken (Beispiel: Big-Data-Auswertung).

strategische Investitionen (EFSI)⁴¹ oder das Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME), könnten Hilfestellung bei der Unterstützung einschlägiger Aktivitäten im Bereich der Güter mit doppeltem Verwendungszweck bieten. Über den EFSI könnten Garantien für Finanzierungen durch die EIB oder den EIF sowie für Investitionsvorhaben, etwa im Verteidigungssektor angesiedelte Projekte, bereitgestellt werden, die zur Verwirklichung der in der EFSI-Verordnung aufgeführten Ziele beitragen.

Von einer weiteren Anpassung der Kriterien für die Vergabe von Darlehen⁴², die in der EIB-Gruppe für den Verteidigungssektor innerhalb der Beschränkungen der Verträge⁴³ gelten, würden, sofern die maßgeblichen EIB-Gremien die erforderlichen Entscheidungen treffen, jene Mitgliedstaaten profitieren, deren Verteidigungsbranche hauptsächlich aus KMU besteht.

Die Kommission wird sich in den Entscheidungsgremien der EIB für eine Anpassung der Kriterien einsetzen, die von EIB bei der Vergabe von Darlehen an den Verteidigungssektor innerhalb der Grenzen der Verträge angewendet werden. Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf, diesen Prozess zu unterstützen.

Mehr Unterstützung aus EU-Fonds für Investitionen im Verteidigungsbereich

Die EU-Struktur- und -Investitionsfonds (ESI-Fonds) können von den Mitgliedstaaten im Verteidigungssektor in Anspruch genommen werden, sofern damit ein Beitrag zu den Zielsetzungen des jeweiligen Fonds geleistet wird, um i) produktive Investitionsprojekte zu kofinanzieren und ii) die Lieferketten im Verteidigungsbereich zu modernisieren. Die Verteidigungsindustrie kann einen Beitrag zu den in den ESI-Fonds festgelegten Zielen leisten und etwa die wirtschaftliche Entwicklung auf regionaler Ebene als Multiplikator für hohe Investitionen in Kompetenzen, Arbeitsplätze und die technologische und wirtschaftliche Entwicklung fördern.

Für Investitionen im Verteidigungsbereich, die einen Beitrag zur regionalen Entwicklung im Sinne des Artikels 174 AEUV leisten, können Regionalbeihilfen gewährt werden. Aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) können Forschungs- und Innovationsaktivitäten in den Bereichen Verteidigung und Güter mit doppeltem Verwendungszweck im Rahmen einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung finanziert werden. Die Kommission fordert lokale und regionale Verwaltungsbehörden, die die Aufrufe und Auswahlverfahren für Investitionsvorhaben gestalten, auf, KMU und zwischengeschaltete Unternehmen zu unterstützen, die auch in Lieferketten im Verteidigungsbereich aktiv sind.

Die Kommission wird die Kofinanzierung produktiver Investitionsprojekte und die Modernisierung der Lieferketten im Verteidigungsbereich über die EU-Struktur- und -Investitionsfonds fördern, sofern damit der wirtschaftliche, soziale und territoriale

⁴¹ Verordnung (EU) 2015/1017 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2015 über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen, die europäische Plattform für Investitionsberatung und das europäische Investitionsvorhabenportal sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1291/2013 und (EU) Nr. 1316/2013 – der Europäische Fonds für strategische Investitionen (ABl. L 169 vom 1.7.2015, S. 1).

⁴² <http://www.eib.org/about/documents/excluded-activities-2013.htm>

⁴³ Vgl. Artikel 1 des Protokolls Nr. 5 über die Satzung der Europäischen Investitionsbank.

Zusammenhalt gestärkt wird. Die Kommission wird in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten derartige Finanzierungsmöglichkeiten weiter fördern.

Förderung der Entwicklung regionaler Exzellenzcluster

Auf industrielle Nischen spezialisierte regionale Cluster (auch „Exzellenzcluster“ genannt) ermöglichen es großen Firmen, KMU und Forschungszentren, in räumlicher Nähe zueinander bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben enger zusammenzuarbeiten und sich auf konkrete Technologien (z. B. Flugzeugtriebwerke) zu spezialisieren. Die Entscheidung über die regionalen Clustern eingeräumte Priorität liegt zwar bei lokalen und regionalen Behörden, die Finanzierung durch die EU (und auch durch die EIB) könnte aber Technologiedemonstrationsprojekten zum Erfolg verhelfen und Industrie- und Wissenschaftspartnerschaften zwischen Unternehmen und Forschungszentren begründen.⁴⁴

Überdies hat die Kommission das europäische Netz der im Verteidigungssektor engagierten Regionen⁴⁵ ins Leben gerufen, um Regionen in der EU, die über ein beträchtliches Wirtschafts- und Forschungspotenzial in diesem Bereich verfügen, zu unterstützen und bewährte Verfahren bei der Einbeziehung einschlägiger Prioritäten in die Strategien für intelligente Spezialisierung zu verbreiten. Die Kommission wird die Mitgliedstaaten auffordern, regionale Exzellenzcluster im Interesse des Verteidigungssektors zu fördern.

Kompetenzförderung im Verteidigungssektor

Die europäische Verteidigungsindustrie muss maßgebliche Kompetenzen sichern und neue Kompetenzen erwerben, um technologisch hochwertige Verteidigungsprodukte und -dienstleistungen zur Deckung des Sicherheitsbedarfs bereitstellen und auf einem globalen Markt langfristig bestehen zu können. Allerdings leiden die Unternehmen zunehmend an Fachkräftemangel.

Der Verteidigungssektor wird einer der im Rahmen der Blaupausen-Initiative für eine neue europäische Agenda für Kompetenzen⁴⁶ prioritären Bereiche sein. Darüber hinaus wird die Kommission unter Federführung der Industrie auch die Schaffung einer Europäischen Allianz für Kompetenzen im Verteidigungssektor unterstützen, damit eine sektorspezifische Kompetenzstrategie vorgelegt werden kann. Die Allianz wird einen Beitrag zur Entwicklung und Umsetzung skalierbarer und nachhaltiger Lösungen zur Deckung des künftigen Beschäftigungs- und Kompetenzbedarfs leisten. Dafür werden COSME⁴⁷- und Erasmus+⁴⁸-Instrumente zur Durchführung von Pilotprojekten zum Einsatz kommen. Die Kommission wird weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Wissens- und Innovationsgrundlage im Bereich der Güter mit doppeltem Verwendungszweck in Betracht ziehen.

⁴⁴ Besondere Schwerpunkte könnten vorrangige Bereiche wie maritime Sicherheit, Cybersicherheit, ferngesteuerte Flugsysteme und Satellitenkommunikation bilden.

⁴⁵ ENDR, www.endr.eu.

⁴⁶ COM(2016) 381 final.

⁴⁷ Verordnung (EU) Nr. 1287/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über ein Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME) (2014-2020) (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 33).

⁴⁸ Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Einrichtung von „Erasmus+“, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 50).

Die Kommission wird im Rahmen der „Blaupause zur Branchenzusammenarbeit für Kompetenzen“ ab 2017 die strategische Zusammenarbeit zwischen den maßgeblichen Interessenträgern im Verteidigungssektor fördern.

4. Den Binnenmarkt für Verteidigungsgüter ausbauen

Die Erschließung finanzieller Förderung für Investitionen in den Verteidigungssektor kann ohne eine effiziente, in einem echten und innovationsunterstützenden Binnenmarkt tätige Verteidigungsindustrie keine nachhaltigen Ergebnisse erzielen. Größere Finanzierungsmöglichkeiten führen nicht zu sinnvollen Resultaten, wenn sie ineffektiv eingesetzt werden.

Mehr Wettbewerb und eine stärkere Öffnung des Marktes für Verteidigungsgüter in Europa dürften Anbieter dabei unterstützen, Größenvorteile zu erzielen, die Produktionskapazitäten zu optimieren und die Stückkosten zu senken, was den europäischen Produkten weltweit zu mehr Wettbewerbsfähigkeit verhelfen würde. Wettbewerb sollte sowohl auf der Ebene der Hauptauftragnehmer als auch auf der der Lieferanten herrschen.

Entwicklung zu einem offenen, wettbewerbsfähigen europäischen Markt für Verteidigungsgüter

Mit der Verabschiedung der beiden Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge und die Verbringung von Verteidigungsgütern innerhalb der EU sollten das Funktionieren des Marktes für Verteidigungsgüter verbessert und der Wettbewerb belebt, gleichzeitig aber auch die Besonderheiten des Verteidigungssektors berücksichtigt werden. Werden diese Richtlinien vollständig angewandt, können sie erheblich zur Verwirklichung des Ziels eines integrierten, offenen und wettbewerbsfähigen europäischen Marktes für Verteidigungsgüter beitragen. Hier ist allerdings noch viel mehr zu tun.

Aus den Bewertungen der beiden Richtlinien geht hervor, dass sie im Wesentlichen zweckdienlich sind und derzeit keine legislativen Änderungen erforderlich sind. In den beiden Bewertungen wird jedoch auf eine Reihe von Mängeln hingewiesen, die behoben werden müssen.

Insbesondere in der Bewertung der Richtlinie über die Auftragsvergabe in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit⁴⁹ wird darauf hingewiesen, dass – obwohl sich der Wert der EU-weit veröffentlichten Aufträge mehr als verdoppelt hat – ein sehr bedeutender Teil der Beschaffung im Verteidigungsbereich nach wie vor nicht im Rahmen der EU-Vorschriften über das öffentliche Auftragswesen erfolgt.⁵⁰ Dies bedeutet, dass im Rahmen der Richtlinie weiterhin ein erhebliches unerschlossenes Potenzial für zusätzliche Einsparungen an öffentlichen Mitteln und für Beschäftigungs- und Wachstumschancen besteht. Darüber hinaus greifen die Behörden in gewissem Ausmaß

⁴⁹ Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Umsetzung der Richtlinie 2009/81/EG über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit.

⁵⁰ Im Jahr 2014 erfolgten 77,9 % aller Güterbeschaffungen auf nationaler Ebene, wodurch den Ländern die Kosteneinsparungen entgehen, die mit Größenvorteilen einhergehen (Quelle: Broschüre der EDA zu den Verteidigungsdaten 2014 mit Schätzungen für 2015).

immer noch auf Anforderungen in Form von Ausgleich/Gegenleistungen für die Industrie zurück, was für die Branche zu Unwägbarkeiten führen kann. Schließlich werden die Bestimmungen zur Vergabe von Unteraufträgen in der Richtlinie, aufgrund derer die Behörden dem erfolgreichen Bieter vorschreiben können, einen Teil des Auftrags über Ausschreibungsverfahren an Dritte weiterzuvergeben, nur selten genutzt.

Die Kommission richtet ihr Augenmerk auf die effektive Umsetzung der Richtlinie und setzt diese notfalls durch. Sie wird die Auslegung der Ausnahmeregelungen der Richtlinie zur Unterstützung der öffentlichen Auftraggeber bei der Anwendung der Vorschriften klarstellen; die Verabschiedung der Bekanntmachung über die Vergabe von Aufträgen zwischen Regierungen stellt einen ersten Schritt in dieser Richtung dar. Ferner wird die Kommission den Leitfaden zu den Bestimmungen über die Weitervergabe von Aufträgen überarbeiten, um die Flexibilität für Beschaffungsbehörden zu erhöhen. Schließlich wird die Kommission in Leitlinien die Mitgliedstaaten dazu ermutigen, die Flexibilität, die in der Richtlinie zugunsten der kooperativen Beschaffung vorgesehen ist, in vollem Umfang zu nutzen.

Mit der Richtlinie über die Verbringung von Verteidigungsgütern innerhalb der EU wird ein vereinfachtes Genehmigungssystem für die Verbringung derartiger Produkte innerhalb der Union, unter anderem mithilfe von Allgemeingenehmigungen, eingeführt. Aus der Bewertung der Richtlinie⁵¹ ergibt sich, dass diese zwar zu größerer Transparenz und zu Kosteneinsparungen für die Unternehmen beiträgt, in ganz Europa jedoch unterschiedliche Genehmigungssysteme fortbestehen; so gibt es große Abweichungen beim Inhalt der Allgemeingenehmigungen und Unterschiede in den nationalen Anforderungen an die Zertifizierung von Unternehmen und Ausnahmeregelungen werden unterschiedlich angewandt. Des Weiteren haben die meisten Mitgliedstaaten die Ausnahmeregelungen bezüglich der vorherigen Genehmigung und der Verbringungen im Rahmen von Kooperationsprogrammen nicht umgesetzt. Die Kommission richtet ihr Augenmerk auf die effektive Umsetzung der Richtlinie und setzt diese notfalls durch. Zusammen mit diesem Aktionsplan werden zwei Empfehlungen angenommen, mit denen ein harmonisiertes Funktionieren der Allgemeingenehmigungen für die Streitkräfte und die zertifizierten Unternehmen gefördert werden soll. Darüber hinaus wird die Kommission eine weitere Harmonisierung der beiden verbleibenden Allgemeingenehmigungen ausloten, die Zertifizierung so weit wie möglich vereinfachen und sich dafür einsetzen, dass diese in allen Mitgliedstaaten übernommen wird.

Die Kommission richtet ihr Augenmerk auf die effektive Umsetzung der beiden Richtlinien im Verteidigungsbereich und setzt diese notfalls durch. Sie wird zunächst den Aktionsplan verabschieden und dann die Auslegung bestimmter Vorschriften der Richtlinie über die Auftragsvergabe in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit präzisieren, indem sie 2017-18 Leitlinien erlässt, sowie im ersten Quartal 2018 Empfehlungen für ein harmonisiertes Funktionieren der Allgemeingenehmigungen verabschieden.

Versorgungssicherheit stärken

Die Versorgungssicherheit bildet ebenfalls einen Eckpfeiler bei der Schaffung eines echten Binnenmarkts für Verteidigungsgüter und ist für künftige

⁵¹ Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Durchführung der Richtlinie 2009/43/EG zur Vereinfachung der Bedingungen für die innergemeinschaftliche Verbringung von Verteidigungsgütern.

Kooperationsprogramme von entscheidender Bedeutung. Die Mitgliedstaaten müssen darauf vertrauen können, dass grenzüberschreitende Lieferungen nicht gestört werden. Zur Stärkung der Versorgungssicherheit auf EU-Ebene gehört die Förderung des gegenseitigen Vertrauens unter den Mitgliedstaaten.

Bestimmte Maßnahmen wie Bedingungen für die Auftragsausführung können dazu beitragen, das gegenseitige Vertrauen der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Verbringung von Verteidigungsgütern zu erhöhen. Deshalb wird die Kommission Leitlinien zu Maßnahmen veröffentlichen, die Mitgliedstaaten im Rahmen des EU-Auftragsvergaberechts ergreifen können, um die Versorgungssicherheit zu stärken.

Die Kommission unterstützt im Rahmen der EDA die Initiative von Mitgliedstaaten, sich politisch für die Erleichterung der Verbringung von Verteidigungsgütern einzusetzen und sich in Krisenzeiten gegenseitig zu unterstützen. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass die Mitgliedstaaten nicht bereit sind, zum gegenwärtigen Zeitpunkt über eine solche politische Zusage hinauszugehen und eine EU-weite Regelung über die Versorgungssicherheit zu vereinbaren.

Die Kommission wird im Rahmen der EU-Rohstoffstrategie⁵² Engpässe und Versorgungsrisiken im Zusammenhang mit Stoffen, die für die Entwicklung von Schlüsselkapazitäten erforderlich sind, ermitteln und dabei auf die Erkenntnisse einer vor Kurzem veröffentlichten Studie^{53 54} zurückgreifen. Künftige EU-Forschungsprogramme könnten ebenfalls herangezogen werden, um Versorgungsrisiken zu verringern; dazu gehört die Substitution kritischer Rohstoffe unter Berücksichtigung der Arbeiten im Bereich der Schlüsseltechnologien.

Schließlich sollten die Grundsätze der Kommission hinsichtlich der Kreislaufwirtschaft⁵⁵, d. h. neue technische Lösungen und Geschäftsmodelle, die die Nachhaltigkeit bei Produktion, Verbrauch und Abfallbewirtschaftung stärker berücksichtigen, auch auf den Verteidigungssektor angewandt werden, in dem Ressourceneffizienz und Versorgungssicherheit zunehmend an Bedeutung gewinnen. Darüber hinaus ließen sich möglicherweise erhebliche Einsparungen durch einen verstärkten Einsatz energiesparender Maßnahmen und erneuerbarer Energien seitens der Streitkräfte in der EU erzielen, die zu den größten Energieverbrauchern zählen.

Für KMU im Verteidigungsbereich den grenzüberschreitenden Zugang zum Markt erleichtern

Die Förderung des grenzüberschreitenden Marktzugangs und der Öffnung von Lieferketten ist entscheidend für einen effizienten und wirksamen europäischen Markt

⁵² Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Rohstoffe für das künftige Wohlergehen Europas nutzbar machen, Vorschlag für eine Europäische Innovationspartnerschaft für Rohstoffe, COM(2012) 82 final.

⁵³ Pavel, C. und Tzimas, E., Raw materials in the European defence industry. Luxemburg, Europäische Kommission, Gemeinsame Forschungsstelle (JRC), 2016.

⁵⁴ Beispielsweise wird Beryllium in Raketen, Kampfflugzeugen, Hubschraubern und Satelliten verwendet (weil es sechsmal leichter und robuster ist als Stahl).

⁵⁵ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Den Kreislauf schließen – Ein Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft, COM(2015) 614.

der Verteidigungsgüter, bei dem die unternehmerische Freiheit der Auftragnehmer gewahrt bleibt. Insbesondere ist es erforderlich, dass für die Zulieferer, die häufig KMU sind, eine faire Chance des Zugangs zu den Lieferketten im Verteidigungsbereich gewährleistet wird, ungeachtet des Standorts dieser Zulieferer im Binnenmarkt.

In dieser komplexen Frage gibt es kein Patentrezept; ein allmählicher Fortschritt muss aber erzielt werden. Auf der Grundlage des Berichts der Ad-hoc-Sachverständigengruppe, die unter Mitwirkung der Mitgliedstaaten und der Verteidigungsindustrie gebildet wurde⁵⁶, wird die Kommission Empfehlungen abgeben, die die Beschaffungsbehörden dazu ermutigen sollen, grenzüberschreitende Tätigkeiten und die Teilnahme von KMU an Vergabeverfahren im Verteidigungsbereich zu erleichtern⁵⁷, und Hauptauftragnehmer dazu veranlassen, Zulieferern und KMU aus allen Mitgliedstaaten Zugang zu den entsprechenden Lieferketten zu gewähren.⁵⁸ Die Empfehlungen der Kommission sollten durch freiwillige Instrumente ergänzt werden, die von den einschlägigen Parteien, einschließlich Hauptauftragnehmern und Unternehmensverbänden, unterzeichnet werden.

Die Kommission verabschiedet bis Ende 2017 Empfehlungen, die die Beschaffungsbehörden dazu ermutigen sollen, im Verteidigungsbereich grenzüberschreitende Vergabeverfahren und die Teilnahme von KMU an Vergabeverfahren zu fördern sowie deren Zugang zu den entsprechenden Lieferketten zu erleichtern.

Normung und Konformitätsbewertung

Zertifizierung und Normung sind entscheidende Voraussetzungen für die Zusammenarbeit, da sie die Interoperabilität verstärken und zu Kosteneinsparungen führen. Die EDA unterstützt die Mitgliedstaaten bereits dabei, im Rahmen der EMAR(European Military Airworthiness Requirements)-Initiative einen gemeinsamen Ansatz zur Lufttüchtigkeitszertifizierung zu entwickeln.

Die Kommission hat für Güter mit doppeltem Verwendungszweck⁵⁹ das Konzept der „Hybridnorm“ entwickelt, um die sicherheitsbezogene Forschung zu unterstützen. Im Zuge der Umsetzung der Mitteilung zur Cybersicherheit⁶⁰ entwickelt die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und der Branche einen europäischen

⁵⁶ Beratungsgruppe der Europäischen Kommission zum grenzüberschreitenden Zugang für KMU zu Aufträgen in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit, Abschlussbericht und Empfehlungen (auf Englisch).

⁵⁷ Beispielsweise durch frühzeitige Information über langfristige Pläne und Prioritäten mittels Vorankündigung der Vergabe und die Ausrichtung von Vergabeverfahren im Hinblick auf die Erleichterung grenzüberschreitender Tätigkeiten und der Teilnahme von KMU.

⁵⁸ Beispielsweise durch eine transparente, strategisch ausgerichtete langfristige Planung, Vorankündigung von Vergabeverfahren und Bekanntmachung der Vergabe von Unteraufträgen, EU-weite Marktrecherchen und Scouting (gezielte Suche) zur Ermittlung möglicher Zulieferer in verschiedenen Mitgliedstaaten, transparentes Vorgehen bezüglich grenzüberschreitender Aspekte der entsprechenden Lieferketten.

⁵⁹ Eine Industriepolitik für die Sicherheitsbranche: Maßnahmenkatalog für eine innovative und wettbewerbsfähige Sicherheitsbranche, COM(2012) 417, Juli 2012.

⁶⁰ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Stärkung der Abwehrfähigkeit Europas im Bereich der Cybersicherheit und Förderung einer wettbewerbsfähigen und innovativen Cybersicherheitsbranche, 5.7.2016, COM(2016) 410 final.

Zertifizierungsrahmen⁶¹ und lotet die Möglichkeiten eines freiwilligen Kennzeichnungsrahmens bezüglich der Sicherheit von IKT-Produkten aus. Angesichts der Synergien zwischen dem zivilen und dem militärischen Bereich könnten diese Entwicklungen auch dem Verteidigungssektor zugutekommen.

Zwischen der Kommission, der EDA und den Mitgliedstaaten wurde ein neuer Mechanismus zur Überwachung und Einleitung der Entwicklung von Normen im Verteidigungsbereich und von Hybridnormen vereinbart.⁶² Zu den untersuchten Optionen zählt die mögliche Entwicklung europäischer Normen durch von den europäischen Normungsorganisationen eingerichtete Prozesse.⁶³

Die Kommission wird im Rahmen ihrer Zuständigkeiten erwägen, die Entwicklung von Normen zu unterstützen, die die Mitgliedstaaten als für Kooperationsvorhaben in prioritären Bereichen erforderlich ermittelt haben.

5. Synergieeffekte des zivilen und des militärischen Sektors quer durch alle Politikbereiche der EU maximieren

Zudem gilt es für mehr Kohärenz zwischen Verteidigungsangelegenheiten sowie anderen relevanten Bereichen der Unionspolitik und Sektoren zu sorgen und diesbezügliche Synergien auszubauen, damit der Mehrwert der EU voll zum Tragen kommt.

Im Einklang mit der europäischen Weltraumstrategie⁶⁴ werden Investitionen in Raumfahrtfähigkeiten Europa einen Zugang zum Weltraum und zu dessen sicherer Nutzung verschaffen, was der EU Handlungsspielraum und Autonomie sichert. Die Kommission sagt zu, einen Beitrag zur Gewährleistung des Schutzes und der Widerstandsfähigkeit kritischer europäischer ziviler und militärischer Weltrauminfrastrukturen zu leisten, indem sie den bestehenden Rahmen zur Unterstützung der Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum (Space Surveillance and Tracking, „SST“) fördert.⁶⁵

Wie in der Weltraumstrategie hervorgehoben, können Raumfahrtdienste die Fähigkeit der EU und der Mitgliedstaaten stärken, die zunehmenden Herausforderungen im Bereich der Sicherheit zu bewältigen. Die Kommission ist bestrebt, die Synergien und die Komplementarität mit einschlägigen Tätigkeiten des EU-Satellitenzentrums in den Bereichen Weltraumsicherheit und Verteidigung zu maximieren.

Im derzeit sich entwickelnden Bedrohungsumfeld stellt die Tatsache, dass der Bedarf der Nutzer staatlicher Satellitenkommunikation (SATCOM) nicht ausreichend mit zeitnahen

⁶¹ Im Einklang mit der Gemeinsamen Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Cybersicherheitsstrategie der Europäischen Union – ein offener, sicherer und geschützter Cyberraum, 7.2.2013, JOIN(2013) 1.

⁶² <https://www.eda.europa.eu/what-we-do/activities/activities-search/materiel-standardisation>

⁶³ Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur europäischen Normung (ABl. L 316 vom 14.11.2012, S. 1).

⁶⁴ COM(2016) 705 – Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen.

⁶⁵ Beschluss Nr. 541/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über die Schaffung eines Rahmens zur Unterstützung der Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum (ABl. L 158 vom 27.5.2014, S. 227).

und angemessenen Lösungen abgedeckt wird, zunehmend ein Risiko für strategisch bedeutsame Sicherheitseinsätze und -infrastrukturen der Union und ihrer Mitgliedstaaten dar.

Die Kommission bereitet in Zusammenarbeit mit dem Hohen Vertreter, der EDA und der Europäischen Weltraumorganisation bis Ende 2017 eine Initiative vor, mit der zuverlässige, gesicherte und kostengünstige Satellitenkommunikationsdienste für die EU und nationale Behörden, die sicherheitskritische Einsätze und Infrastrukturen betreuen, gewährleistet werden sollen.

Damit die EU besser auf die sich verändernden, mit der Grenz- und Seeraumüberwachung verbundenen Sicherheits Herausforderungen reagieren kann, wird die Kommission die Copernicus⁶⁶-Fähigkeiten ausbauen, sodass den neuen einschlägigen technologischen Entwicklungen ebenso Rechnung getragen wird wie dem zu gewährleistenden angemessenen Sicherheitsniveau von Infrastruktur und Diensten, der Verfügbarkeit unterschiedlicher Datenquellen und der Fähigkeit des Privatsektors, langfristig entsprechende Lösungen bereitzustellen.

Die Kommission wird prüfen, wie mit Copernicus weiterer Bedarf im Sicherheitsbereich sowie auf dem Gebiet der Verteidigung gedeckt werden kann. Sie wird 2018 die einschlägigen Sicherheitsanforderungen verstärken und für mehr Synergien mit nicht weltraumgestützten Beobachtungsfähigkeiten sorgen.

Im Hinblick auf die sich abzeichnende Bedeutung des Cyberbereichs und den in diesem Bereich häufig vorliegenden doppelten Verwendungszweck sollte zwischen den Anstrengungen zur Abwehr von Cyberangriffen im Verteidigungsbereich und der breiter angelegten EU-Politik für die Cybersicherheit nach Synergien gesucht werden. In der Gemeinsamen Mitteilung zur Cybersicherheitsstrategie⁶⁷ werden Maßnahmen zur Förderung der Cyberabwehrfähigkeit von IT-Systemen, zur Verringerung der Computerkriminalität und zur Stärkung der EU-Politik im Bereich der internationalen Cybersicherheit sowie der Cyberabwehr in der EU dargelegt. Die Aus- und Weiterbildung im Bereich der Cybersicherheit sollte unter Berücksichtigung der Arbeit der Europäischen Gruppe für Schulung und Ausbildung in Bezug auf Cyberkriminalität und ähnlicher Aktivitäten verstärkt werden.

Die Kommission wird in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, dem Hohen Vertreter und anderen einschlägigen EU-Einrichtungen auf eine Plattform zur Aus- und Weiterbildung im Cyberbereich hinarbeiten, die bis 2018 gegen die derzeitigen Kompetenzlücken in der Cybersicherheit und -abwehr errichtet werden soll.

Auf dem Gebiet der Luftfahrt sind der einheitliche europäische Luftraum (SES)⁶⁸ und die Forschung zum Flugverkehrsmanagementsystem für den einheitlichen europäischen

⁶⁶ Verordnung (EU) Nr. 377/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 zur Einrichtung des Programms Copernicus (ABl. L 122 vom 24.4.2014, S. 44).

⁶⁷ Gemeinsame Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Cybersicherheitsstrategie der Europäischen Union: ein offener, sicherer und geschützter Cyberraum, 7.2.2013, JOIN(2013) 1 final.

⁶⁸ Verordnung (EG) Nr. 549/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. März 2004 zur Festlegung des Rahmens für die Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraums (ABl. L 96 vom 31.3.2004, S. 1).

Luftraum (SESAR)⁶⁹ zwar auf Ziele der Zivilluftfahrt ausgerichtet, die Anliegen der militärischen Luftfahrt sollten jedoch ebenfalls berücksichtigt werden, um nachteilige Auswirkungen auf den Verteidigungsbereich zu vermeiden. Die Verwendung ferngesteuerter Flugsysteme (Drohnen) zu Sicherheitszwecken erfordert deren wirksame Einbindung in das Luftfahrtsystem, die unter anderem auf einer koordinierten zivilen und militärischen Anstrengung einschließlich FuE-Programmen beruht. In diesem Zusammenhang sollte der zivil-militärische Koordinierungsmechanismus zwischen der EDA, der Europäischen Agentur für Flugsicherheit und dem Gemeinsamen Unternehmen SESAR dazu beitragen, die Ergebnisse der militärischen Forschungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Programm SESAR 2020 und den damit verbundenen Sicherheitsvorschriften und -normen besser auszuschöpfen.

Im Einklang mit den Zielen der EU-Strategie für maritime Sicherheit⁷⁰ können an der Fähigkeit mit doppeltem Verwendungszweck orientierte Lösungen sicherstellen, dass sowohl Militär- als auch Zivilbehörden von einschlägigen Technologien, Produkten und Dienstleistungen profitieren. Solche von der Verteidigungsindustrie entwickelten Lösungen könnten sich auf sicherheitsrelevanten Gebieten wie Seeraumüberwachung, Risikomanagement und Schutz kritischer Infrastrukturen als schlagkräftig erweisen.

Bis 2018 wird die Kommission in Zusammenarbeit mit dem Hohen Vertreter, der EDA und den Mitgliedstaaten konkrete Maßnahmen zur Förderung einer koordinierten Forschungsagenda zur maritimen Sicherheit im zivilen und im militärischen Bereich sowie interoperabler Fähigkeiten der Seeraumüberwachung entwickeln.

⁶⁹ Verordnung (EU) Nr. 721/2014 des Rates vom 16. Juni 2014 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 219/2007 zur Gründung eines gemeinsamen Unternehmens zur Entwicklung des europäischen Flugverkehrsmanagementsystems der neuen Generation (SESAR) im Hinblick auf die Verlängerung der Bestandsdauer des gemeinsamen Unternehmens bis 2024 (ABl. L 192 vom 1.7.2014, S. 1).

⁷⁰ Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat – Für einen offenen und sicheren globalen maritimen Bereich: Elemente einer Strategie der Europäischen Union für maritime Sicherheit, 6.3.2014, JOIN(2014) 09.

6. Schlussfolgerungen

Präsident Juncker rief Europa dazu auf, die europäische Verteidigungspolitik zu stärken. Europa muss für den Schutz seiner Interessen, seiner Werte und der europäischen Lebensweise eintreten. Es ist mit komplexen Sicherheits Herausforderungen konfrontiert und kein Mitgliedstaat kann diesen Herausforderungen allein gerecht werden.

Vor diesem Hintergrund kann die Europäische Union nationale Anstrengungen ergänzen und in bedeutendem Ausmaß eigenständig für Sicherheit sorgen. Der von der Hohen Vertreterin vorgelegte Umsetzungsplan für Sicherheit und Verteidigung⁷¹ und die damit verbundenen vom Rat angenommenen Schlussfolgerungen sowie dieser Aktionsplan unterstützen die Entwicklung von wichtigen Fähigkeiten, die für die Sicherheit der Union und ihrer Bürger erforderlich sind. Die Umsetzung der gemeinsamen Erklärung der EU und der NATO wird darüber hinaus zur Gewährleistung der Komplementarität mit der NATO beitragen.

Die Kommission wird in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und dem Hohen Vertreter, auch in dessen Eigenschaft als Leiter der EDA, eine Lenkungsgruppe zur Umsetzung einrichten, die regelmäßig zusammentritt, um den Fortschritt der Maßnahmen zu überwachen und zu fördern. Eine erste Sitzung findet im ersten Quartal 2017 statt. Die Kommission wird ferner ein Forum zur Konsultation der europäischen Verteidigungsindustrie einrichten, um die Angebots- und die Nachfrageseite bestmöglich aufeinander abzustimmen.

Die Kommission ist bereit, sich in einem bisher nicht gekanntem Ausmaß in der Verteidigung zu engagieren, um die Mitgliedstaaten zu unterstützen. Sie wird die der EU zur Verfügung stehenden Instrumente einschließlich EU-Finanzierungen und das volle Potenzial der Verträge ausschöpfen mit dem Ziel, eine Verteidigungsunion aufzubauen.

Die Annahme dieser Mitteilung durch die Kommission ist allerdings nur ein erster Schritt. Damit das ganze Potenzial des Europäischen Verteidigungs-Aktionsplans umgesetzt werden kann, ist eine starke Unterstützung seitens der Mitgliedstaaten und der EU-Organe erforderlich. Die Kommission wird die Umsetzung des ehrgeizigen Maßnahmenpakets einleiten, das in diesem Dokument dargelegt ist. Auf der Grundlage weiterer Beratungen mit anderen EU-Organen ist die Kommission auch bereit, die Umsetzung des Europäischen Verteidigungsfonds zu erleichtern.

Untermauert von einem entschiedenen und wechselseitigen Engagement der Mitgliedstaaten und der Organe kann der Europäische Verteidigungs-Aktionsplan bahnbrechend für den Ausbau der europäischen Verteidigungszusammenarbeit und eine größere Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten werden.

⁷¹ Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ vom 14.11.2016.